



## Sehr verehrte Gäste unseres Freizeitheimes

Mit viel Freude betreiben wir nun seit vielen Jahren unser Freizeitheim. Dabei fordern ganz unterschiedliche Gruppen viel Flexibilität von uns in Bezug auf die inhaltliche Gestaltung der Freizeiten. Dem damit gestellten Anspruch an uns wollen wir gerne nachkommen.

Bei unseren Auswertungsgesprächen nach den Konfirmandenfreizeiten stellten sich verschiedene Dinge heraus, die wir umsetzen möchten. Unter anderem wegen eines immer voller werdenden Terminkalenders legen wir folgende Grundsätze zur Gestaltung von Konfirmandenfreizeiten fest:

1. Der von uns festgesetzte Freizeitleiter bestimmt die inhaltlichen Themen der Bibelarbeiten. Er informiert die Freizeitgruppe telefonisch bzw. schriftlich über das jeweilige Thema. Auf Themenwünsche werden wir nur bedingt und nach Absprache eingehen können. Unser Schwergewicht wollen wir auf missionarische, Glauben weckende Bibelarbeiten legen.
2. Bei der Gestaltung der freien Zeit müssen wir teilweise auf die Kreativität und Mithilfe der Freizeitgruppen und ihrer Leiter setzen. Natürlich wollen wir uns und unsere Begabungen wie bisher voll einsetzen. Für Neues sind wir grundsätzlich offen, sofern es nicht gegen unsere Hausordnung verstößt.
3. Sakramentsgottesdienste mit Konfirmanden finden auf unseren Freizeiten nicht statt. Die Taufe eines Konfirmanden soll im Konfirmationsgottesdienst, also im Gottesdienst der Heimatgemeinde stattfinden. Zum Abendmahl, also zur vollen Kirchengemeinschaft, wird ein Konfirmand durch die Konfirmation zugelassen. Im Konfirmationsgottesdienst anerkennt die Gemeinde die vom Konfirmator vollzogene Konfirmation. Ein Empfang des Abendmahls vor der Konfirmation und faktisch an der Gemeinde vorbei ist nicht in unserem Sinne.
4. Ihre Freizeitgruppe sollte sinnvollerweise von mindestens zwei (bei Gruppen ab 20 Personen drei) volljährigen Betreuern begleitet werden und incl. Betreuer aus max. 28 Personen bestehen.
5. Die Zimmer von Mädchen und Jungen bitte getrennt belegen. Den Belegungsplan bitte spätestens zwei Wochen vorher an uns zurücksenden.
6. Hausschuhe sind für alle Gäste Pflicht!
7. Im Haus herrscht Rauch-, Alkohol- und Radioverbot.
8. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten im Haus müssen wir darauf hinweisen, daß Sie die Verantwortung für die Einhaltung der festgesetzten Nachtruhe tragen.
9. Grobe Verstöße gegen die Hausordnung können einen Abbruch der Freizeit zur Folge haben.
10. Putz- und aufräumtechnisch bedingt ist eine Abreise am Sonntag nicht vor 14:00 möglich

Die meisten der genannten Grundsätze sind Ihnen sicher schon bekannt. In unserer ehrenamtlichen Tätigkeit stoßen wir in letzter Zeit immer wieder an Grenzen, die sich leider nicht immer überwinden lassen. Bitte haben Sie deshalb Verständnis für die Vorgaben, an denen zukünftig unsere Konfirmandenfreizeit orientiert sein soll. Wir denken, dass gerade auch für Sie als Gemeinde- oder Gruppenleiter eine Konfirmandenfreizeit in unserem Sinne eine Entlastung darstellen kann. Ihnen und Ihren Mitarbeitern wünschen wir Gottes reichen Segen im Weinberg unseres Herrn.

Ihre Mitarbeiter vom CVJM Winterlingen

